

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; I/EB77

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,  
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung  
(EB77)

Vorlagennummer:  
**30/032/2021**

## Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

| Beratungsfolge  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung              |
|---|------------|-----|-------------|-------------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.11.2021 | Ö   | Gutachten   | verwiesen               |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 16.11.2021 | Ö   | Empfehlung  | verwiesen               |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                         | 18.11.2021 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen   |
| Stadtrat  | 09.12.2021 | Ö   | Beschluss   | mehrheitlich angenommen |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2021. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2022 bis 2023 kalkuliert.

Durch Kostensteigerungen im laufenden Kalkulationszeitraum werden die Fortschreibungen Ende 2021 auf ca. 195.000 € abgebaut sein. Kernpunkt der Kostensteigerungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA ER/ERH) war die Neuausschreibung des Betriebes der Entsorgungsanlagen mit einem Anteil der Stadt Erlangen von ca. 1 Mio €. Ein weiterer Kosten-schwerpunkt ist mit einer Steigerung um fast 600.000 € die Bioabfallverwertung, die zu 97 % im Vergärungsverfahren erfolgt. Aufgrund verschärfter Anforderungen im Düngemittelrecht und in den Gütekriterien für Komposte und Gärresten, insbesondere im Hinblick auf die Entfrachtung von Kunststoffanteilen und Mikroplastik, haben sich die Verwertungspreise für Bioabfälle im Ausschreibungsresultat ab 2021 fast verdoppelt.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2023 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Erhöhung der Verbandsumlage des ZVA ER/ERH um ca. 0,5 Mio € in den Jahren 2022 und 2023.

Die Einführung der Altspeiseölsammlung zur Biokraftstofferzeugung wird von einem Verbundförderprojekt des BMU zu 80% gefördert. Der von der Abfallwirtschaft zu tragende Eigenanteil beträgt einmalig 86.000 € und der anschließende Betrieb wird jährlich ca. 100.000 € kosten.

Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des gewerblichen Bereiches rückwirkend zum 01.01.2020, die angemeldeten Planstellen für drei Mülllader\*innen und eine\*n Fahrer\*in, die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sowie Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die langjährige gewerbliche Sammlung und Verwertung von gemeinsam erfassten kommunalem

Altpapier und Verpackungspapier wurde zum 31.07.2021 beendet. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen Sammlung und Verwertung wurden öffentlich ausgeschrieben und mit Beschluss vom 15.06.2021 an Dritte vergeben.

Im Ergebnis der Sammelkosten und der derzeitigen Erlöse waren für die Jahre 2022 480.000 € und 2023 540.000 € einzukalkulieren. Die Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt.

Am Verpackungsteil des Papiers sind die Dualen Systeme laut Verpackungsgesetz zu beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch, die Ergebnisse sind noch nicht absehbar und können erst nach Einigung und Abschluss der Verhandlungen in die Kalkulation einbezogen werden.

Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Buckenhof wurden Mittel für die Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle eingeplant.

Ca. 500.000 € waren für die Bereiche Verwaltungskostenerstattungen, interne Verwaltung, Abschreibungen (inkl. einem geförderten Brennstoffzellen - Müllfahrzeug), Zinsen und Sonstiges zusätzlich einzukalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2022 bis 2023 durchschnittlich um 23,21 % deutlich anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2022 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

## KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2022/2023

### Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

| Tonnengröße          | Gebühr bis 31.12.2021 | Gebühr ab 01.01.2022 | Gebührenänderung in |               |
|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------|
|                      |                       |                      | EURO                | Prozent       |
|                      | voll                  | voll                 |                     |               |
| 60 Liter             | 174,00 €              | 208,80 €             | 34,80 €             | 20,00%        |
| 80 Liter             | 211,20 €              | 255,60 €             | 44,40 €             | 21,02%        |
| 120 Liter            | 284,40 €              | 349,20 €             | 64,80 €             | 22,78%        |
| 240 Liter            | 505,20 €              | 630,00 €             | 124,80 €            | 24,70%        |
| 770 Liter            | 1.671,60 €            | 2.073,60 €           | 402,00 €            | 24,05%        |
| 1100 Liter           | 2.278,80 €            | 2.845,20 €           | 566,40 €            | 24,86%        |
| (14tägig) 4400 Liter | 10.094,40 €           | 12.565,20 €          | 2.470,80 €          | 24,48%        |
| (wöchtl.) 4400 Liter | 20.188,80 €           | 25.130,40 €          | 4.941,60 €          | 24,48%        |
| 60 Liter geteilt     | 140,40 €              | 171,60 €             | 31,20 €             | 22,22%        |
| 80 Liter geteilt     | 153,60 €              | 188,40 €             | 34,80 €             | 22,66%        |
| 120 Liter geteilt    | 214,80 €              | 266,40 €             | 51,60 €             | 24,02%        |
|                      |                       |                      | <b>Ø</b>            | <b>23,21%</b> |

| Tonnengröße | Gebühr bis 31.12.2021<br>mit Eigenkompostiererabschlag | Gebühr ab 01.01.2022 | Gebührenänderung in |         |
|-------------|--|----------------------|---------------------|---------|
|             |  |                      | EURO                | Prozent |
| 60 Liter    | 150,00 €   | 177,60 €             | 27,60 €             | 18,40%  |
| 80 Liter    | 178,80 €   | 214,80 €             | 36,00 €             | 20,13%  |
| 120 Liter   | 236,40 €   | 288,00 €             | 51,60 €             | 21,83%  |
| 240 Liter   | 409,20 €   | 507,60 €             | 98,40 €             | 24,05%  |
| 770 Liter   | 1.364,40 €   | 1.681,20 €           | 316,80 €            | 23,22%  |
| 1100 Liter  | 1.839,60 €   | 2.284,80 €           | 445,20 €            | 24,20%  |

|                      |             |             |            |               |
|----------------------|-------------|-------------|------------|---------------|
| (14tägig) 4400 Liter | 8.338,80 €  | 10.322,40 € | 1.983,60 € | 23,79%        |
| (wöchtl.) 4400 Liter | 16.678,80 € | 20.644,80 € | 3.966,00 € | 23,78%        |
| 60 Liter geteilt     | 116,40 €    | 141,60 €    | 25,20 €    | 21,65%        |
| 80 Liter geteilt     | 122,00 €    | 147,60 €    | 25,20 €    | 20,59%        |
| 120 Liter geteilt    | 166,80 €    | 205,20 €    | 38,40 €    | 23,02%        |
|                      |             |             | ∅          | <b>22,24%</b> |

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

### Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

### Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 10/2021

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.11.2021

### Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

### Ergebnis/Beschluss:

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Hubmann  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Hubmann  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Herr StR Urban beantragt, dass die Mietzuschüsse entsprechend der Erhöhung der Gebühren erhöht werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet darum, einen entsprechenden Fraktionsantrag zu stellen, damit die Angelegenheit rechtlich geprüft werden kann. Herr StR Urban zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 45 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang